

Vereinbarung

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

- nachfolgend Auftraggeberin (AG) genannt -

und

der GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- nachfolgend Auftragnehmerin (AN) genannt -

wird vereinbart:

§ 1 Gegenstand des Auftrages

1. Die AG überträgt der AN die Wahrnehmung der:
 - Grundleistungen des Baumanagements (Bauherrenbetreuung/Projektsteuerung),
 - Planungsleistungen (Architekturleistungen, Ingenieurleistungen),
 - Bauherrenkernleistungenfür die Projekte:
 - Universität Hamburg, Stellplätze Campus Bundesstraße
 - Universität Hamburg, Brandschutzmaßnahmen im Bestand Martin-Luther-King-Platz 6

Besondere Leistungen des Baumanagements werden von der AG schriftlich beauftragt. Die AN gibt der AG rechtzeitig schriftlich Bescheid, wenn eine Entscheidung bezüglich der Beauftragung Besonderer Leistungen zu treffen ist.

Bei beiden Projekte wird die AN als Generalplanerin, Baumanagerin und Bauherrenvertreterin tätig. Im Rahmen der Generalplanung hat sie alle zur Vertragserfüllung erforderlichen Sonderfachleute im eigenen Namen zu beauftragen. Diese werden als Erfüllungsgehilfen der AN tätig. Im Rahmen des Baumanagements erteilt die AG der AN die Vollmacht zum Abschluss von Verträgen und zur rechtsgeschäftlichen Abnahme der Leistungen. Rechnungen werden der AG nach Prüfung (sachlich und rechnerisch richtig zeichnen nach LHO) durch die AN zur Zahlung vorgelegt. Die AN stellt sicher, dass Rechnungen nicht vor Oktober 2016 zur Zahlung fällig werden.

2. Für das Projekt Stellplätze Campus Bundesstraße handelt es sich im Einzelnen um die Leistungen nach den Leistungsphasen 1 bis 8 entsprechend § 47 HOAI, jeweils einschließlich aller dazu erforderlichen Fachplaner-, sonstigen Leistungen und jeweils einschließlich der erforderlichen Baumanagementleistungen (vgl. VV-Bau Anlage 4.01) und Bauherrenkernleistungen, jeweils soweit zur Erreichung der Projektziele erforderlich.
3. Für das Projekt Brandschutzmaßnahmen im Bestand Martin-Luther-King-Platz 6 handelt es sich im Einzelnen um die Leistungen nach den Leistungsphasen 1 bis 9 entsprechend AHO Heft Nr. 17 „Leistungen für Brandschutz“ (Stand: Juni 2009), jeweils einschließlich aller zur Planung der sich daraus eventuell ergebenden Bauleistungen erforderlichen Objektplaner-, Fachplaner- und sonstigen Leistungen und jeweils einschließlich der erforderlichen Baumanagementleistungen (vgl. VV-Bau Anlage 4.01) und Bauherrenkernleistungen, jeweils soweit zur Erreichung der Projektziele erforderlich. Die Parteien sind sich darüber einig, dass nach Abschluss der Leistungen der Leistungsphase 8 eine Teilabnahme erfolgt und die AN die bis dahin erbrachten Leistungen im Wege einer Teilschlussrechnung abrechnen wird, siehe § 5 Abs. 3 dieses Vertrages.
4. Die vorgenannten Leistungen der AN werden von der AG stufenweise abgerufen. Die AG ruft zunächst hinsichtlich des Projekts Stellplätze Campus Bundesstraße – soweit zur Erreichung der Projektziele erforderlich – die Leistungen nach den Leistungsphasen 1 bis 3 entsprechend HOAI, jeweils einschließlich aller dazu erforderlichen Fachplaner- und sonstigen Leistungen nebst erforderlicher Baumanagementleistungen (vgl. VV-Bau Anlage 4.01) und Bauherrenkernleistungen ab. Bezüglich des Projekts Brandschutzmaßnahmen im Bestand Martin-Luther-King-Platz 6 werden zunächst – soweit zur Erreichung der Projektziele erforderlich – die Leistungsphasen 1 bis 2 entsprechend AHO Heft Nr. 17 „Leistungen für Brandschutz“ (Stand: Juni 2009), jeweils einschließlich aller dazu erforderlichen Objektplaner-, Fachplaner- und sonstigen Leistungen nebst erforderlicher Baumanagementleistungen (vgl. VV-Bau Anlage 4.01) und Bauherrenkernleistungen abgerufen.

Die AG beabsichtigt, weitere Leistungsphasen (ggf. teilweise) abzurufen. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung weiterer Leistungen besteht nicht. Für die Beauftragung mit weiteren Leistungen gelten die Regelungen dieses Vertrages. Die AN unterrichtet die AG rechtzeitig schriftlich, wenn neue Leistungen abzurufen sind. Die Übertragung erfolgt durch schriftliche Mitteilung. Die AN ist verpflichtet, die Leistung zu erbringen, wenn sie von der AG innerhalb von 24 Monaten nach Fertigstellung der bis dahin beauftragten Leistungen mit der weiteren Vertragsleistung beauftragt worden ist.

Die AG verpflichtet sich, bei der AN weitere Leistungen nach Abs. 2 abzurufen, es sei denn, die Projekte werden innerhalb von 24 Monaten nach Fertigstellung der bis dahin abgerufenen Leistungen nicht weiter betrieben oder eine Weiterbeauftragung ist der AG aus von der AN zu vertretenden Gründen nicht zumutbar.

§ 2 Grundlagen des Vertrages

Die AN hat ihren Leistungen zugrunde zu legen:

- für das Projekt Stellplätze Campus Bundesstraße das Stellplatzkonzept gemäß Schreiben der AN vom 30.04.2015 inkl. Anlagen (Anlage 1),
- für das Projekt Brandschutzmaßnahmen im Bestand Martin-Luther-King-Platz 6 die Stellungnahme zum Brandschutz des Ingenieurbüros [REDACTED] vom 13.08.2015 (Anlage 2).

Die AN hat zu beachten:

1. die Verwaltungsvorschriften für die Durchführung von Bauaufgaben der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung (VV-Bau),
2. die Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft „Kostenstabiles Bauen – Fortentwicklung des öffentlichen Bauwesens“ (Drs. 20/6208 vom 4.12.2012),
3. den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und
4. die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

§ 3 Leistungen der AN

Die AN erbringt – vorbehaltlich eines Abrufs der entsprechenden Stufe gem. § 1 Ziff. 4 – folgende Leistungen:

1. Projekt Stellplätze Campus Bundesstraße: Die AN erstellt zunächst eine HU-Bau für die maximal herstellbaren Pkw-Stellplätze. Anschließend stellt sie den Bauantrag nach Festlegung der konkret zu errichtenden Stellplätze durch die AG und aktualisiert die Kostenunterlage.
2. Projekt Brandschutzmaßnahmen im Bestand Martin-Luther-King-Platz 6: Die AN erstellt zunächst ein Brandschutzkonzept für die Bestandsgebäude der Chemie als Grundlage für die Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde. AN und AG treffen die Festlegungen zum weiteren Vorgehen nach Abstimmung mit der Fachbehörde.

§ 4 Termine

Es werden folgende Termine bzw. Fristen vereinbart:

1. Für die Fertigstellung der HU-Bau für die Stellplätze: 10 Tage nach Vertragsschluss. Die Stellplätze müssen zudem vor Baubeginn des Projekts MIN-Forum und Informatik

errichtet sein. Voraussetzung dafür ist, dass die AG zeitnah die von der AN vorgeschlagenen Leistungen abrufen, siehe § 1 Abs. 4 dieses Vertrages.

2. Für die Fertigstellung der Vorplanung für das Brandschutzkonzept: 10 Tage nach Vertragsschluss.
3. Weitere Termine werden im laufenden Verfahren zwischen AG und AN abgestimmt.

§ 5 Leistungsentgelt

Für die Leistungen der AN zahlt die AG folgendes Entgelt:

1.

2.

3.

§ 6 Transparenzgesetz

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im

Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

2. Beide Parteien können binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn ihnen nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihnen nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für sie unzumutbar ist.

§ 7 Gremienvorbehalt


Dieser Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates der AN geschlossen.

Hamburg, den 20.7.2016

Hamburg, den 22.09.2016


(Auftraggeberin)

Anlagenverzeichnis

1. Stellplatzkonzept gemäß Schreiben der AN vom 30.04.2015 inkl. Anlagen
2. Stellungnahme zum Brandschutz des Ingenieurbüros  vom 13.08.2015
3. Tabelle gemäß Rechnungshofbericht vom Juli 2002